

STELLUNGNAHME

Datum 15.02.2023

Projekt P23384

Bearbeiter Skoric

Telefon 0680 2388187

E-Mail skoric@cvp.at

ERWEITERUNG GRÜNE ZONE IM BEREICH PÖTSCHNERGASSE, SCHINZLGASSE UND WEIKERSDORFER PLATZ OSTSEITE

VERKEHRSTECHNISCHE STELLUNGNAHME ALS GRUNDLAGE ZUR VOR- GESEHENEN ERWEITERUNG DER PARKRAUMBEWIRTSCHAFTETEN ZONE

1. Aufgabe und Grundlagen

Die Stadtgemeinde Baden hat im Jahr 2021 die Parkraumbewirtschaftung auf weite Teile des zentralen Stadtgebietes ausgedehnt und grundlegende Änderungen betreffend Tarifmodell, Parkdauer, Anspruchsberechtigungen für Ausnahmegenehmigungen etc. eingeführt. Kernstück des seit 2021 geltenden Parkraumbewirtschaftungsmodells ist eine Kurzparkzone („Blaue Zone“) im Stadtzentrum und diese umgebend eine Parkzone („Grüne Zone“) im erweiterten Stadtzentrum (siehe Abbildung 1, nächste Seite). Hauptwohnsitzer:innen innerhalb einer dieser Zonen können um die Ausstellung einer Ausnahmegenehmigung gegen eine jährliche Gebühr ansuchen.

Der Einführung des neuen Parkraumbewirtschaftungsmodells im Jahr 2021 ging eine umfassende fachliche und politische Diskussion voraus. Die Ergebnisse dieses Prozesses wurden in der Studie „Parkraumkonzept Baden“, Endbericht vom 07.06.2021 festgehalten¹.

Beobachtungen und Evaluierungen der Parkraumauslastung nach Einführung des neuen Parkraumbewirtschaftungsmodells haben gezeigt, dass es in einzelnen Bereichen an den Zonengrenzen zu Verlagerungseffekten gekommen ist. In einzelnen Straßenabschnitten knapp

¹ Parkraumkonzept Baden, Endbericht vom 07.06.2021, con.sens verkehrsplanung zt gmbh im Auftrag der Stadtgemeinde Baden

außerhalb der Grünen Zone ist ein höherer Parkdruck feststellbar. Im Endbericht von 2021¹ (S. 28) wurde für solche Fälle empfohlen, nach einer entsprechenden Evaluierung die Zonengrenze anzupassen. Aktuell ist eine derartige Anpassung der Zonengrenze im Bereich Pötschnergasse und Schinzlgasse vorgesehen. Die Grüne Zone soll auf folgende Straßenabschnitte ausgedehnt werden (siehe Abbildung 1):

- Pötschnergasse von Elisabethstraße bis Habsburgerstraße
- Schinzlgasse von Sauerhofstraße bis Pötschnergasse
- Weikersdorfer Platz Ostseite von Elisabethstraße bis Habsburgerstraße

Für das vorgesehene Erweiterungsgebiet werden in der gegenständlichen Stellungnahme analog zur Methode im Endbericht von 2021¹ die Grundlagen für die geplante Verordnung zur Erweiterung der Grünen Zone aufbereitet.

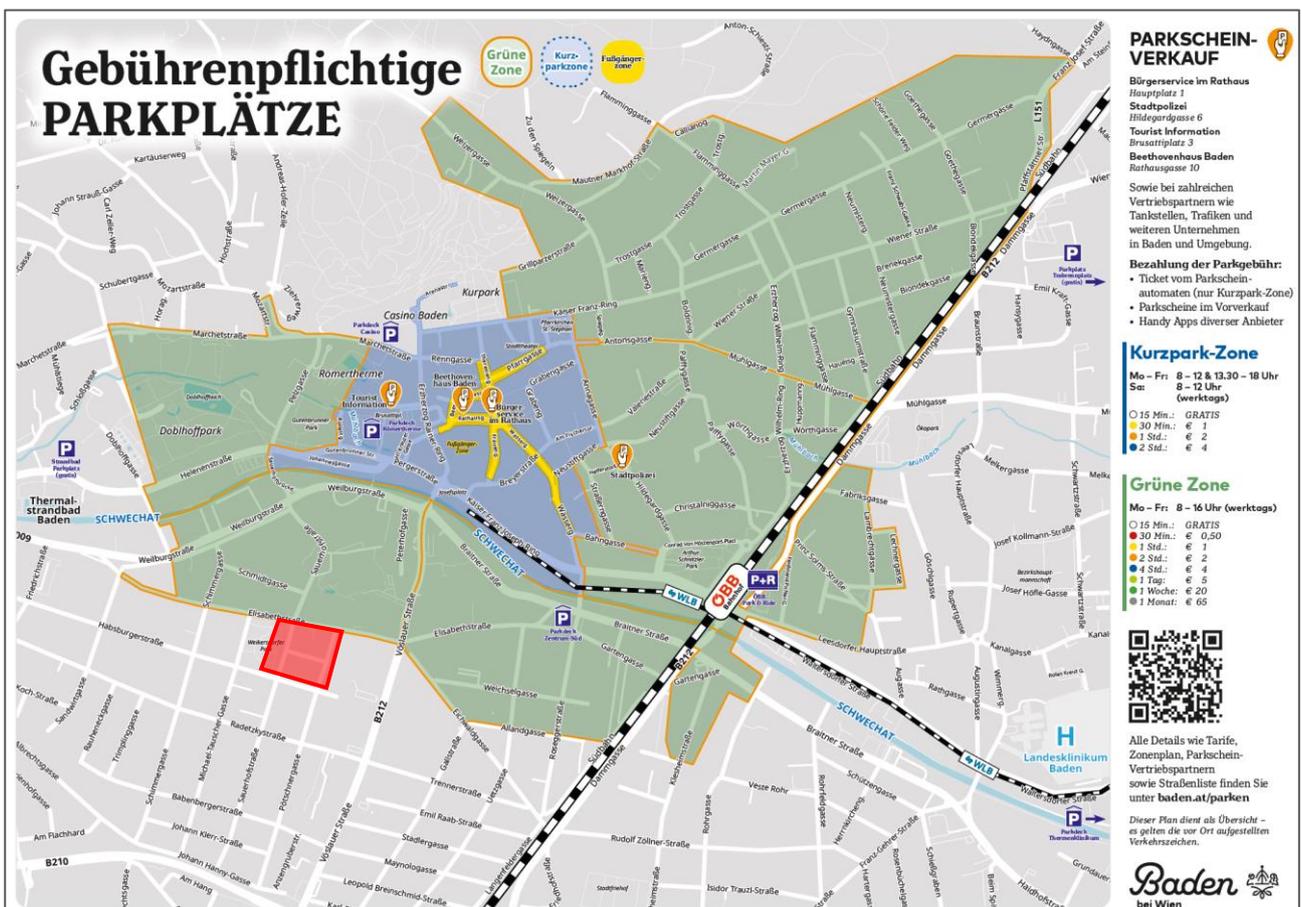


Abbildung 1: Aktuelle Ausdehnung der parkraumbewirtschafteten Zone (Februar 2023) und geplante Erweiterung der Grünen Zone (rot markierte Fläche); Bildquelle: Stadtgemeinde Baden

2. Parkraumerhebungen

Im vorgesehenen Erweiterungsgebiet der Grünen Zone wurden an unterschiedlichen Wochentagen und zu unterschiedlichen Uhrzeiten Parkraumerhebungen durch die Stadtpolizei Baden durchgeführt. Im Zuge von Befahrungen wurden das Stellplatzangebot und die Stellplatzauslastung erhoben. Die Erhebungen fanden im März und September 2022 statt.

Im Zuge der im Endbericht von 2021¹ dargestellten Erhebungen hat sich gezeigt, dass für die Stadtteile südlich der Schwechat der Erhebungszeitpunkt „Werktag Vormittag“ maßgeblich ist – zu diesem Erhebungszeitpunkt treten die höchsten Auslastungen auf. Als repräsentativer Erhebungszeitpunkt für die Beurteilung im Bereich Pötschnergasse und Schinzlgasse wurde daher die Erhebung vom Mittwoch, 07.09.2022, 9:00 Uhr herangezogen.

In den nachfolgenden Abbildungen ist die Auslastung des Parkraums zu diesem Erhebungszeitpunkt dargestellt. Die Darstellung erfolgt für das Erweiterungsgebiet (Teilzone 9a) einerseits je Straßenabschnitt und andererseits als Gebietsmittel.



Abbildung 2: Auslastung des Parkraums im Bereich Pötschnergasse, Schinzlgasse und Weikersdorfer Platz Ostseite (Teilzone 9a) am Mittwoch, dem 07.09.2022, 9:00 Uhr je Straßenabschnitt

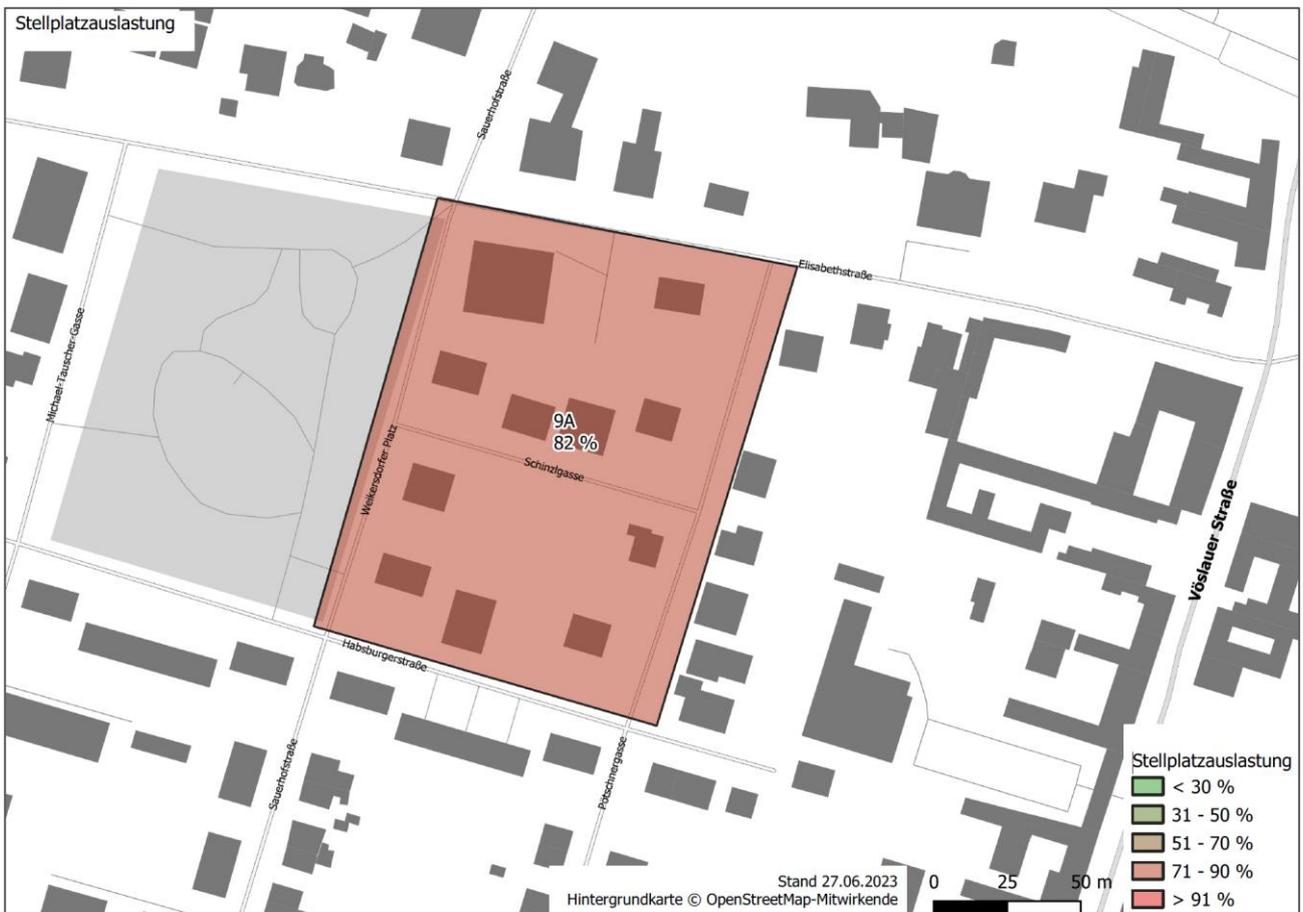


Abbildung 3: Auslastung des Parkraums im Bereich Pötschnergasse, Schinzlgasse und Weikersdorfer Platz Ostseite (Teilzone 9a) am Mittwoch, dem 07.09.2022, 9:00 Uhr als Gebietsmittel

Im vorgesehenen Erweiterungsgebiet (Teilzone 9a) stehen insgesamt 92 Stellplätze im öffentlichen Straßenraum zur Verfügung. Zum Erhebungszeitpunkt an einem repräsentativen Werktag Vormittag ist eine hohe Auslastung von 82 % im Gebietsmittel zu beobachten. An einem weiteren Erhebungstag im März 2022 wurde an einem Werktag Vormittag eine ähnliche Auslastung von 89 % im Gebietsmittel beobachtet. Bei den Erhebungen 2020 (Endbericht von 2021, S.15ff ¹) wurden am Werktag Vormittag in den betreffenden Straßenabschnitten deutlich geringere Auslastungen von 30 bis 60 % beobachtet.

3. Abschätzung Basisauslastung durch Bewohner:innen

Anwohnerinnen und Anwohner, welche ihren Hauptwohnsitz innerhalb der Grünen Zone gemeldet haben, haben Anspruch eine Ausnahmerechtigung zu beantragen. Es ist die Beantragung von einer Parkkarte je Hauptwohnsitzer:in (≥ 17 Jahre) möglich. Durch diese Anspruchsberechtigten ist eine Basisauslastung des Parkraums zu erwarten. Als Zielwert wurde im Endbericht von 2021, S. 33¹ eine Basisauslastung von max. 60 % definiert (Prinzip der gedämpften Basisauslastung). Die restlichen Stellplätze stehen sonstigen Nutzer:innen zur Verfügung (Kundinnen und Kunden, Besucherinnen und Besucher, die einen Parkschein erwerben sowie Anspruchsberechtigte umliegender Straßenabschnitte der Grünen Zone).

Für das vorgesehene Erweiterungsgebiet der Grünen Zone wurde eine Abschätzung der Basisauslastung mit der gleichen Methode wie im Endbericht von 2021¹ (S. 33f) durchgeführt: Berücksichtigung ausschließlich von Hauptwohnsitzer:innen mit einem Alter von 17 Jahren oder älter; Schätzung des tatsächlichen Pkw-Besitzstandes über die Anzahl der Haushalte, dem mittleren Pkw-Besitz je Haushalt in Baden (1,19 Pkw je Haushalt) und der Annahme, dass 70 % der besessenen Pkw im öffentlichen Straßenraum abgestellt werden (Szenario 3).

Teilzone der Grünen Zone	verfügbare Stellplätze im öffentlichen Straßenraum	Hauptwohnsitzer:innen ≥ 17 Jahre (in Pers.)	Anzahl Haushalte	Sz.3 - Annahme Pkw-Besitzstand (in Pkw)	Sz.3 - Annahme Pkw im öff. Straßenraum	Sz.3 - Basisauslastung
Zone 9a	92	31	13	15	11	12%

Die ermittelte Basisauslastung von 12 % liegt deutlich unterhalb des angestrebten Maximalwertes von 60 %.

4. Schlussfolgerungen

Die Auslastung des Parkraums im Betrachtungsgebiet ist an Werktagen im Bestand sehr hoch (Gebietsmittel zwischen 80 und 90 %). Sie ist zudem deutlich höher als vor Einführung der Grünen Zone in der Elisabethstraße und nördlich davon im Jahre 2021 (bei der Erhebung 2020 wurden im Betrachtungsgebiet Auslastungen von lediglich 30 bis 60 % festgestellt). Damit ist infolge der Einführung der Grünen Zone mit ihrer südlichen Zonengrenze in der Elisabethstraße eine Verlagerung des Parkdrucks in die Pötschnergasse, die Schinzlgasse und den Weikersdorfer Platz Ostseite eindeutig nachweisbar. Die Erweiterung der Grünen Zone auf die im Kap. 1 definierten Straßenabschnitte (Teilzone 9a) wird demnach aus fachlicher Sicht empfohlen.

Es wird zudem empfohlen, nach Erweiterung der Grünen Zone weiterhin laufend Evaluierungen der Parkraumauslastung in den umliegenden Straßen durchzuführen, um eventuelle weitere Verlagerungseffekte beobachten und gegebenenfalls darauf reagieren zu können.



DI Michael Szeiler, MAS
Geschäftsführer

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Michael Skoric
15.02.2023